

Zahl: 111/5/2025-T-T

VERORDNUNG

des Bürgermeisters der Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee vom 18.04.2025, Zahl: 111/5/2025-T-T mit der Verkehrsverbote und Verkehrsbeschränkungen auf die Dauer der Durchführung von Arbeiten auf den Straßen verfügt werden

Gemäß §§ 43, 94 d Abs. 16 und 90 der Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl. Nr. 159/1960, zuletzt in der Fassung des Gesetzes BGBl. I Nr. 93/2009 wird verordnet:

§1

Für Grillparzerweg, Parzelle 85/20, KG Krumpendorf, wird im Bereich am Beginn des Grillparzerwegs für die etwa 50 Meter Parkbucht beidseits des Grillparzerwegs von der Pamperlallee befinden in der Zeit vom 05.05.2025 bis 09.05.2025 eine Totalsperre der Parkbuchten beidseits des Grillparzerwegs von der Pamperlallee kommend für den Fahrzeug-, Radfahr- und Fußgängerverkehr, verfügt.

§2

Diese Verordnung tritt gemäß § 44 leg. cit. mit der Aufstellung der Verkehrszeichen „Fahrverbot“ gemäß § 52 Zif. 1 leg. cit. in und mit deren Entfernung außer Kraft.

Krumpendorf am Wörthersee, am 18.04.2025

Der Bürgermeister:



Gernot Bürger

Angeschlagen am:
Abgenommen am